



II-3736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 16. April 1982

Zl. 10.101/36-I/5/82

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1715/J der Abgeordneten Landgraf
und Genossen betreffend Pächterhöhung
für Segelhäfen und Badeanlagen an
bundeseigenen Seen

1727/AB
1982-04-20
zu 1715/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1715/J betreffend Pächterhöhung für Segelhäfen und Bade-
anlagen an bundeseigenen Seen, die der Abgeordnete Landgraf
und Genossen am 22. Februar 1982 an mich richteten, beehre
ich mich, folgendes mitzuteilen:

Vorerst wäre klarzustellen, daß in der Angelegenheit das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sachlich zu-
ständig ist, welches sich bereits seit Jahren um die bundes-
einheitliche Regelung der Verwaltung des öffentlichen Wasser-
gutes bemüht. In Verfolgung dieser Bemühungen hat das genannte
Bundesministerium im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium
für Finanzen und der Finanzprokuratur einen Richtlinienent-
wurf ausgearbeitet, der derzeit mit den Bundesländern ein-
gehend beraten wird. Vor Abschluß dieser Beratungen kann
daher nicht behauptet werden, daß es sich dabei um eine ekla-
tante Erhöhung des Pachtschillings von Teilflächen des öffent-
lichen Wassergutes handelt.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Der gegenständliche Richtlinienentwurf sieht als Basis für die Bemessung des Benutzungsentgeltes den Verkehrswert als sachlich objektive Grundlage vor, wobei das Benutzungsentgelt nach diesem Entwurf 4 % des vom Bundesministerium für Finanzen festgesetzten Verkehrswertes betragen soll. Weiters sieht der Entwurf vor, Nutzungsentgelte gegenüber Gebietskörperschaften für die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Nutzung von Strandbädern, Liegewiesen, Kinderspielplätzen sowie Parkplätzen bis zu 75 % und gegenüber von nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Schwimm- und Rudervereinen, deren Ziel die körperliche und sportliche Ertüchtigung der Jugend ist, bis zu 50 % zu ermäßigen. Dabei schließt eine Einnahmenerzielung nicht die Ermäßigung aus, sondern die Ausrichtung auf Gewinnerzielung. Ferner sind nach dem Richtlinienentwurf Möglichkeiten einer unentgeltlichen Nutzung insbesondere im öffentlichen Interesse vorgesehen, wie z.B. Kabelführungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Errichtung von Brücken und Stegen im Zuge von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wegen, die Adaptierung und Benützung der dem öffentlichen Wassergut zugehörigen Uferwege als Uferpromenaden, die Errichtung von kommunalen Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und -reinigungsanlagen.

Für die österreichische Wirtschaft ist der Fremdenverkehr ein wichtiges Aktivum. Und die Erhaltung der natürlichen Umwelt im Interesse der Allgemeinheit ist das Gebot der Stunde. Durch die vielen Bestandnehmer von Teilen des öffentlichen Wassergutes wird die Verhüttelung des Seeufers immer mehr ausgedehnt, wodurch wieder die Allgemeinheit weitgehend vom freien Zutritt zu den Seeufern ausgeschlossen wird. Dieser Sachverhalt ist sicherlich fremdenverkehrsschädlich, und auch widerspricht er den Intentionen des Bundes und der Länder, möglichst viele Ufergrundstücke an den österreichischen Seen der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um diese den in- und ausländischen Gästen zur Verfügung stellen zu können.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

Darüber hinaus kann dem österreichischen Steuerzahler schwerlich zugemutet werden, daß der Allgemeinheit hochwertige See- und -ufergrundstücke entzogen werden, die einem kleinen Kreis von Begünstigten auf Kosten der Allgemeinheit - noch dazu in Form eines ermäßigten Bestandzinses - zugute kommen. Denn eine breitere Öffnung der Seeufer dürfte im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Da für den Erlaß der Richtlinien das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig ist, diese erst im Entwurf vorliegen und derzeit mit den interessierten Stellen beraten werden, kann zum Inhalt des Entwurfes noch keine abschließende Aussage gemacht werden.

